Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als Vorabend-Blatt zugestellt, während es die Post-Bezieher am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

64. Jahrgang. № 34. Dienstag, 3. Februar 1920.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vierteljährlich in Dresden und [illegible] maliger Zustellung durch die [illegible] Anzeigen-Preise. Die 1spaltige 37 mm breite Zeil[illegible] Stellen- u. Wohnungsmarkt, [illegible] Amtl. Anzeigen 40 Pf. Auswärt. Aufträge gegen [illegible] Bezugspreis bei zweimaliger Zutragung sowie bei einfacher Post (ohne Bestellgeld) 8,85 M., monatlich 2,95 M. [illegible] M., hiervon 10% Aufschlag. Auf Anzeigen unter [illegible] Ein- u. Verkäufe 25% Vorzugsplätze laut [illegible] Herausbezahl. Einzelpreis d. Vorabendblattes 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40. Druck u. Verlag von Giepsch & Reichardt in Dresden. Postscheck-Konto 19395 Leipzig.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer 25241. Nur für Nachtgespräche: 20011.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Förster-Pianos — Förster-Flügel

— besitzen Weltruf! —

Verkaufslokal: August Förster, Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

Kein amerikanischer Kredit für Europa.

Amerika gegen die internationale Finanz-Konferenz.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Frankfurt a. M., 2. Febr. Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Neuyork vom 31. Januar: Der Schatzsekretär erklärte sich gegen eine offizielle Beteiligung Amerikas an der geplanten internationalen Finanzkonferenz. Er sagt unter Hinweis auf seinen Jahresbericht, die amerikanische Regierungshilfe für Europa bedeute letzten Endes nur eine Belastung der amerikanischen Steuerzahler. Mithin sei ein Regierungskredit für diesen Zweck ausgeschlossen. Auch die Streichung der europäischen Verschuldung sei verfehlt. Europa solle Gold und Sicherheitspfänder hergeben, ferner abrüsten und Deutschlands Schuld sofort derart feststellen, daß Deutschland nicht niedergedrückt werde, sondern mittels Bons zahlen könne. Darauf werde Ruhe und Ordnung einkehren. Die Auslassungen des Schatzsekretärs entsprechen der gegenwärtigen Strömung im Kongreß. Die Demokraten kündigten die Absicht an, Mitte Februar die Abstimmung über den Vertrag forcieren zu wollen. Die Zeitungen sind geneigt, den Schatzsekretär zu kritisieren, weil seine Auslassungen unklar seien. Einige meinen, diese Auslassungen erschwerten auch die private Hilfe für Europa, es werde aber versichert, daß eine solche Absicht nicht bestehe.

Der amerikanische Senat über die europäische Verschuldung.

Paris, 2. Febr. Nach einem Radiotelegramm aus Washington vom 31. Januar fand gestern im Senat eine große Debatte über die finanzielle Lage in Europa statt, in der zunächst Senator Smith feststellte, daß die verschiedenen Regierungen augenblicklich 325 Millionen Dollar Zinsen für bewilligte Anleihen schulden. Senator Walsh erklärte sich die Tatsache, daß so verarmte Nationen nicht einmal die Zinsen für das geliehene Geld bezahlen können, aus dem Umstande, daß mehrere dieser Länder Hunderte von Millionen für eine mächtige Luftflotte verausgaben. Sie wollen diese weitgehenden militärischen Programme mit dem von uns erhaltenen Gelde ausführen. Smith drückte die Meinung aus, daß die Vereinigten Staaten, wenn England die ihm gestundeten 144 Millionen Dollar Zinsen bezahlen würde, damit Polen und Oesterreich helfen könnte, die tatsächlich Hungers stürben. (W. T. B.)

Urteile über die Zukunft Deutschlands.

Brüssel, 2. Febr. In der „Nation belge" schreibt Henriquet: Wenn man im Ungewissen sei über die politische Zukunft Deutschlands, so sei man es noch vielmehr in wirtschaftlicher Beziehung. In Versailles habe die angelsächsische These gesiegt, Deutschland Zeit zu lassen, sich wieder aufzurichten, und nachher festzusetzen, was es an Entschädigung bezahlen solle. Bis jetzt sei keinerlei Hoffnung vorhanden auf eine wirtschaftliche Erhebung Deutschlands. Das Reich sei praktisch zur Assignatenwirtschaft übergegangen. Zugegeben, daß Deutschland Kredit finde, daß es seinen Wechselkurs wieder in die Höhe bringe, sich eine Handelsmarine und Eisenbahnen schaffen könne, daß es wieder Freundschaften angeknüpft hätte, kurzum, daß es wieder stark geworden sei, wer könne es dann 1919 oder 1960 zwingen, auch nur noch eine Milliarde zu bezahlen?

Amsterdam, 2. Febr. In einer Unterredung mit dem Berichterstatter der „Daily Mail" erklärte der Direktor der Deutschen Bank v. Gwinner, die deutsche Regierung werde wegen der Ausgabe von Papiergeld gehandelt. Es bliebe ihr aber nichts anderes übrig. Wenn der ganze deutsche Kredit zusammenbreche, so würden auch die anderen Länder Europas zusammenbrechen. In England und Frankreich glaube kein vernünftiger Bankier, daß Deutschland die Kriegsentschädigung bezahlen werde. Gebe man Deutschland aber Kredit und die nötige Zeit, Atem schöpfen zu können, dann könnte es eine große Summe bezahlen. (W. T. B.)

Asquiths gegen den Versailler Vertrag.

London, 1. Febr. (Reuter.) Asquith erklärte in Paisley, es sei die Pflicht des Liberalismus, für die Entwicklung des Völkerbundes zu wirken. Die erste Aufgabe des Völkerbundes sollte die Revision der territorialen Bestimmungen des Pariser Vertrages sein. (W. T. B.)

Amsterdam, 2. Febr. Nach einer Reutermeldung aus London sagte Asquith in Paisley außerdem, die internationale Lage erfordere vor allem die Wiederherstellung des Friedenszustandes und Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland. Asquith trat für die Einführung einer internationalen Wirtschaftskonföderation aller ein. (W. T. B.)

Rom, 2. Febr. (Havas.) Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, durch das der Friedensvertrag von Versailles ratifiziert wird. (W. T. B.)

Eine Auslie[illegible]ferungsliste?

Das Amsterdamer „Han[illegible]delsblatt" meldet aus Paris, daß dort die Namen folgend[illegible]er deutscher Offiziere genannt werden, die auf der Liste [illegible]der auszuliefernden deutschen Kriegsmissetäter stehen: 1. Prinz Rupprecht von Bayern wegen Deportation[illegible]en in Nordfrankreich; 2. der Herzog von Württem[illegible]berg wegen Ermordung von Bürgern in Namur; 3. v. [illegible]pluck wegen Ermordung der Geiseln in Senlis und Mo[illegible]d an Bürgern von Aerschot; 4. v. Bülow wegen Brand[illegible]stiftung in den Ardennen und Füsilierung von Bürgern; 5. [illegible] v. Mackensen wegen Diebstahls, Brandstiftung und [illegible]Einrichtungen in Armenien; 6. v. d. Lancken wegen de[illegible] Hinrichtung von Miß Cavell und Kapitän Fryatt; 7. Adm[illegible]iral v. Capelle wegen der Unterseeboot-Taten; 8. Lim[illegible]an v. Sanders wegen Ermordung von Armeniern u[illegible]nd Syrien; 9. v. Stenger wegen Befehls, keine K[illegible]riegsgefangenen zu machen; 10. Ostrowski wegen Pl[illegible]änderungen in Dieuze und des Mordes von 105 Bürgern; [illegible]11. v. Tessin wegen Erpressung von 112 Einwohnern [illegible]von Arlon; 12. Herr Me[illegible]yer wegen Behandlung [illegible]der Kriegsgefangenen in Holzminden; 13. Major v. G[illegible]rx wegen Grausamkeiten im Lager von Magdeburg; [illegible]14. Leutnant Luediger wegen Grausamkeiten im L[illegible]ager von Ruhleben; 15. Gene[illegible]ral v. Cassel wegen [illegible]Grausamkeiten im Lager von Döberitz; 16. Oberst v.[illegible]Alow wegen der Zerstörung von Aerschot, Füsilierung [illegible]von 150 Bürgern; 17. Gene[illegible]ral v. Manteuffel wege[illegible]n des Brandes in Löwen; 18. Leutnant Werner, [illegible]19. Korvettenkapitän Gallentiner und 20. K[illegible]orvettenkapitän von Forstner wegen Vernichtung von Hospitalschiffen. Solche aus dem feindlichen Auslande stammende Listen sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Holland und die Auslieferungsfrage.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Rotterdam, 2. Februar. Die holländischen Blätter melden, daß die niederländische Regierung auch über die bevorstehende zweite Note der Entente eine Stellungnahme der holländischen Zweiten Kammer in geheimer Sitzung einfordern werde, bevor sie zur Antwort schreite. Der letzte Beschluß der Kammer hatte übrigens nach einer Meldung des „Courant" eine Neunzehntel-Mehrheit für die bekanntgegebene Stellungnahme der Regierung, das Auslieferungsverlangen abzulehnen.

Rückkehr der letzten Kriegsgefangenen aus England.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Rotterdam, 2. Febr. Die „Times" meldet, daß die britische Regierung Zurückhaltungen von deutschen Kriegsgefangenen in England, die wegen Verbrechen im Kriege angeklagt seien, aufgehoben hat. Die Freigabe der in England zurückgehaltenen rund 650 deutschen Kriegsgefangenen wurde inzwischen angeordnet.

Aus den besetzten Gebieten.

London, 2. Febr. (Havas.) Der Posten eines Oberkommandierenden der britischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten, den Marschall Haig bisher innehatte, ist von heute ab aufgehoben. (W. T. B.)

Königsberg i. Pr., 31. Jan. Der hier eingetroffenen Ententekommission — 28 Offiziere und 24 Mannschaften unter Führung eines englischen Oberst — verweigerten verschiedene Hotelbesitzer die Aufnahme, so daß ihre Zwangseinquartierung erfolgen mußte. Es kam auch bereits zu einem Zwischenfall. Ein Garnisontelegraphist geriet mit einigen englischen Soldaten der Kommission in Streit, wobei er mehrere Messerstiche erhielt. Die Täter flüchteten.

Ausweisungen aus Schleswig.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Berlin, 2. Febr. Aus dem schleswigschen Abstimmungsgebiet sind bis Sonnabend 26 Ausweisungen der Reichsregierung bekanntgegeben worden.

Die schweizerische Neutralität.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung" aus Paris meldet, hat der Präsident der Friedenskonferenz dem Völkerbund offiziell das Mandat übertragen, sich mit der Frage der schweizerischen Neutralität zu befassen. Es handelt sich darum, die historisch Neutralität der Schweiz im Völkerbunde in einer Form festzulegen, die keinen Präzedenzfall zugunsten anderer Völkerbundsmitglieder schafft, die später ebenfalls die Neutralität in Anspruch nehmen könnten. Eine solche Ausdehnung eines den Gedanken des Völkerbundes beschränkenden Prinzips würde die Autorität des Bundes gefährden. Was die Schweiz betrifft, so sei es nicht zu opportun, zu sagen, daß der Völkerbundsrat sicherlich zu einer befriedigenden Formel gelangen werde.

Die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Lohnsysteme.

Von Organisationsanwalt Carl Oscar Finke.

In den Erörterungen über die wirtschaftliche Lage spielt eine wichtige Rolle die Frage der Wiedereinführung der „Stücklöhne" (auch „Akkordlöhne" genannt). Da über die verschiedenen Arten der Löhne in weiten Kreisen noch eine große Unklarheit herrscht, seien die wichtigsten Lohnsysteme im folgenden des näheren dargelegt: Der „Stundenlohn" bezahlt die Zeit, ebenso wie das Gehalt dies tut. Die Arbeitsleistung ist dabei nicht berücksichtigt, d. h. man nimmt eine gewisse Mindestleistung als selbstverständlich an und entläßt notfalls den Arbeiter, der sie nicht erreicht. Der „Stücklohn" bezahlt die Leistung, d. h. die abgelieferte Arbeit. Es ist bei ihm dem Arbeiter anheimgestellt, durch Fleiß seinen Stundenverdienst über den normalen Stundenlohn hinauszutreiben. Man bezahlt den Arbeiter für jedes Stück Arbeit eine bestimmte Lohnsumme, einen Stückpreis; dieser Preis wird vor Beginn der Arbeit vereinbart, akkordiert. Liefert der Arbeiter wenig Stücke ab, dann verdient er wenig. Auch das kann zur Entlassung führen, da es nicht auf die zu zahlende Lohnsumme, sondern auf die Arbeitsleistung ankommt; natürlich muß Leistung und Lohn im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

Der Widerstand gegen die „Stücklöhne" hat seine Ursache darin, daß es so schwierig ist, einen gerechten Stückpreis festzusetzen. Zeigt es sich, daß die Arbeiter so viel in einer Stunde an Arbeit abliefern können, daß sie weit mehr verdienen als den normalen „Stundenlohn", dann kann beim Unternehmer die Neigung bestehen, den Akkord zu „drücken". Der Unternehmer sagt: Wir haben offenbar einen zu hohen Stückpreis vereinbart, da ihr mehr schaffen könnt, als angenommen war! Dies führt dann zu Streit und Mißstimmung. — Hier muß eingeschaltet werden, daß die „Stückpreise" wie folgt berechnet werden: Man läßt z. B. einen tüchtigen Dreher ein Arbeitsstück fertigstellen. Arbeitszeit: 10 Minuten. Also können 6 Stück in der Stunde fertig werden; da der „Stundenlohn" 3 Mark beträgt, wird nun das einzelne Stück mit 50 Pfg. bezahlt, zuzüglich eines Aufschlages, da man Rücksicht auf die weniger tüchtigen Arbeiter usw. nehmen muß. Diese Berechnungsart läßt das „Akkordrücken" begreiflich erscheinen. Nun hat der Unternehmer aber den Vorteil bei der ihm zu hoch erscheinenden Verdienstziffer, daß der Ansporn zur Arbeit größer ist; bei Unternehmern aber, die gern „drücken", halten die Arbeiter ganz bestimmt mit der Leistung zurück. Je mehr der Akkordarbeiter durch Mehrleistung verdient, desto geringer wird die Last der allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten, die auf das einzelne Stück gelegt werden müssen. Aus letzterem Grunde sollte das Akkordrücken recht vorsichtig gehandhabt werden. Liefert ein Dreher 8 Stücke ab, so verdient er 4 Mk. stündlich; aber die Licht- und Heizungs-, die Versicherungs- und sonstigen Lasten der betreffenden Stunde verteilen sich auf 8 statt 6 Stück. Ob es in Hinsicht auf diesen Vorteil zu empfehlen ist, dem Dreher für das Stück nun ⅝ Mark statt ½ Mark zu zahlen und ihn dadurch zu veranlassen, das nächste Mal hübsch langsamer zu arbeiten, das mag sich jeder Unternehmer selbst nachrechnen. — Nun gibt es aber doch noch genügend Fälle, wo es unbedingt auf die gerechte Bezahlung der Leistung ankommt. Wie will man z. B. die Reparatur an einer Lokomotive im voraus richtig bewerten? Die Eisenbahnarbeiter erklären ja, daß hier die „Akkordlöhne" nicht angebracht sind, wie man jetzt wieder lesen konnte. Diesen Schwierigkeiten begegnet man am besten mit dem „Zeitprämiensystem". Ein Beispiel möge dieses Lohnverfahren verständlich machen: Annahme: Für eine kleinere Reparatur wird eine „Arbeitszeit" von 50 Stunden dem Arbeiter zur Verfügung gestellt. Stundenlohn 2,50 Mk.! Die Arbeit wird aber in 40 Stunden fertig. Dann erhält der Arbeiter:

40 Stunden + 8 Stunden (als Prämie) = 48 Stunden zu 2,50 Mk. = 120 Mk. Sein Stundenverdienst ist demnach: 120 : 40 = 3 Mk. Bei einer Arbeitszeit von 35 Stunden ist die Rechnung so: 35 Stunden + 10,5 Stunden (als Prämie) = 45,5 Stunden zu 2,50 Mk. = 113,75 Mk. Diesmal ist der Stundenverdienst: 113,75 : 35 = 3,25 Mk. Die Prämie macht so viel Stunden aus, wie der Prozentsatz der Zeitersparnis hoch ist; 40 Stunden sind 80 Prozent der festgesetzten 50 Stunden, und 8 Stunden sind 80 Prozent der ersparten 10 Stunden! (Man kann natürlich auch andere Berechnungsarten für die Prämien wählen!) Wir sehen an dem Beispiel, daß mit dem sinkenden Arbeitspreis (125 Mk., 120 Mk., 113,75 Mk.) der „Stundenverdienst" steigt (2,50 Mk., 3 Mk., 3,25 Mk.). Also ist dieses Lohnverfahren besser als der „Akkord".

Belgiens Handelsbeziehungen zu Deutschland.

(Eigner Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten".)

Rotterdam, 2. Febr. Der Brüsseler „Soir" meldet: Der Finanzausschuß der Kammer bewilligte 2 Millionen Franken für die Wiederherstellung der Handelsbeziehungen mit Deutschland und dem früheren Staat Oesterreich-Ungarn.

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

http://digital.slub-dresden.de/id416026893/378